



TÜRKEI BULLETIN 24/17

Berichtszeitraum: 18.-31. Dezember 2017

Inhalt: Kampf gegen „FETÖ“ - ByLock-Verfahren könnten wieder aufgerollt werden, Notstandsdekret – Weg frei für Lynchjustiz?, Cumhuriyet-Prozess abermals vertagt – Şık seit einem Jahr hinter Gittern, Erdoğan besucht Kriegsverbrecher al-Bashir, „Kurdistan“ - in der Türkei weiterhin ein kontroverser Terminus

Überblick

Die türkische Polizei hat Medienberichten zufolge mehrere Dutzend mutmaßliche Anhänger des „Islamischen Staates“ (IS) festgenommen und somit möglicherweise einen erneuten Anschlag in der Silvesternacht vereitelt. Unter den Festgenommenen seien auch viele ausländische Staatsbürger. In der Silvesternacht des Vorjahres hatte ein Angreifer den berühmten Istanbuler Nachtclub Reina gestürmt und 39 Menschen getötet. Dieser Anschlag war das traurige Ende des Jahres 2016, das mit zahlreichen Anschlägen und zivilen Opfern in die Geschichte eingegangen ist. Aus Sicherheitsgründen wurden dieses Jahr Silvesterfeierlichkeiten in den drei zentralen Bezirken Istanbuls – in Beyoğlu, Beşiktaş und Şişli – und im Zentrum der Hauptstadt Ankara verboten. In der Ägäis-Metropole Izmir hingegen schickte der Provinzrepräsentant des Bildungsministeriums ein Schreiben an alle staatlichen Schulen der Provinz, in dem er Lehrer und Schullektoren aufforderte, „christliche Rituale“, wie den Weihnachtsmann oder den Weihnachtsbaum, zu unterlassen.

Staatspräsident Erdoğan sieht eine Besserung in den Beziehungen zu Berlin. „Es gab Probleme, aber unsere letzten Gespräche waren überaus gut“, erklärte Erdoğan auf dem Rückflug von seiner Afrikareise. Wenige Tage zuvor war die deutsche Journalistin Meşale Tolu nach siebenmonatiger Untersuchungshaft auf freien Fuß gesetzt und zwei weitere Deutsche nach mehreren Monaten türkischer Haft freigelassen worden. Auch das Verhältnis zu anderen europäischen Staaten bewertete Erdoğan als gut. „Wir haben weder ein Problem mit Deutschland noch mit den Niederlanden oder Belgien“, sagte er den mitreisenden Journalisten und fügte hinzu: „Wir sind gezwungen, die Zahl der Feinde zu verringern und die der Freunde zu vermehren.“ Eine baldige Reise nach Berlin schloss er nicht aus. Die geschäftsführende Bundesregierung reagierte verhalten auf den Vorstoß des türkischen Staatspräsidenten. „Die Bundesregierung hat diese Aussagen von Präsident Erdoğan zur Kenntnis genommen“, erklärte der stellvertretende Regierungssprecher Georg Streiter.

Eine Nachkriegsordnung in Syrien mit Machthaber Baschar al-Assad an der Spitze ist für den türkischen Präsidenten Erdoğan unvorstellbar. „In Syrien mit Assad zu gehen, funktioniert absolut nicht“, sagte er bei seinem Besuch in Tunesien. Assad sei ein „Terrorist“; man könne keine Zukunft mit jemandem planen, der „fast eine Million Bürger getötet“ habe. Damit steht die Türkei im diametralen Gegensatz zu Russland und dem Iran, die weiterhin an Assad festhalten und - gemeinsam mit der Türkei – an einer Nachkriegsordnung im Bürgerkriegsland arbeiten. Damaskus konterte über die staatliche syrische Nachrichtenagentur Sana, Erdoğan habe die Türkei in ein „riesiges Gefängnis“ verwandelt und ersticke die Medien. Das syrische Außenministerium kritisierte Erdoğan für seine „Hauptverantwortung am syrischen Blutbad“. Russland, die Türkei und der Iran haben sich auf Ende Januar als Termin des sogenannten „Kongresses der Völker Syriens“ geeinigt, auf dem Vertreter syrischer Gruppen einen dauerhaften Frieden aushandeln sollen. Die drei Länder haben etwa vor einem Jahr die sogenannten Astana-Gespräche eingeleitet, eine Art Ergänzung zu den offiziellen UN-Friedensverhandlungen in Genf.

Nach fast drei Monaten ist der Konflikt um die Visavergabe zwischen der Türkei und den USA offiziell beigelegt. Sowohl US-Vertretungen in der Türkei als auch türkische Vertretungen in den USA vergeben wieder Visa. Die USA hatten am 8. Oktober - nach der Inhaftierung zweier türkischer Mitarbeiter

von US-Konsulaten in der Türkei - die Vergabe von Visa in ihren Vertretungen ausgesetzt. Ankara reagierte, indem man seinerseits die Visavergabe an US-Bürger stoppte. Als Grund für die Wiederaufnahme nannte die US-Botschaft nun, die türkische Regierung habe zugesichert, dass es keine Ermittlungen gegen weitere lokale Mitarbeiter von US-Vertretungen gebe. Ankara jedoch dementierte, dass es eine solche „Zusage“ gebe; die türkische Justiz sei unabhängig. Trotz der Entspannung sind die beiden US-Konsulatsmitarbeiter weiterhin in türkischer Haft.

Die türkische Staatsanwaltschaft wirft dem in den USA lebenden Basketballprofi Enes Kanter vor, Erdoğan in den sozialen Medien „verunglimpft und verspottet“ zu haben, so die regierungsnaher Zeitung Sabah. Somit drohen Kanter, dessen türkischer Reisepass inzwischen annulliert worden ist, vier Jahre Haft. Laut dem Bericht steht der 25-jährige NBA-Profi, der bei den „New York Knicks“ unter Vertrag steht, dem islamischen Prediger Gülen nahe, den Ankara für den Putschversuch von 2016 verantwortlich macht. Der in der Schweiz geborene Kanter hatte Erdoğan in der Vergangenheit immer wieder öffentlich kritisiert und ihn als „Diktator“ bezeichnet. Er gab sich angesichts der Vorwürfe gelassen und erklärte, bei seiner Kritik an Erdoğan zu bleiben. „Der Typ ist ein Irrer“, so Kanter. Er wolle sich aber von der Sache nicht ablenken lassen und sich ganz auf seinen Beruf konzentrieren.

Nach den Massenentlassungen in der Türkei im Zuge des gescheiterten Putschversuchs im Juli 2016 hat die türkische Regierung 110.000 Neueinstellungen im öffentlichen Dienst angekündigt. Im kommenden Jahr sollen u. a. 20.000 Lehrer, 36.000 Mitarbeiter im Gesundheitssektor und 15.000 Mitarbeiter für das Justizministerium neu eingestellt werden, so Premierminister Binali Yıldırım.

Kampf gegen „FETÖ“ - ByLock-Verfahren könnten wieder aufgerollt werden

Rund 11.000 Menschen in der Türkei könnten nach Einschätzung des Chefanklägers von Ankara fälschlicherweise der Verbindungen zur Gülen-Bewegung beschuldigt worden sein. Sie könnten aus dem Gefängnis entlassen werden, wenn es keine weiteren Beweise gegen sie gebe, erklärte Staatsanwalt Yüksel Kocaman der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu. Als Beweis für eine Mitgliedschaft im Netzwerk des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen reicht in den meisten Fällen schon die Nutzung der „ByLock“-App. Ankara beschuldigt den einstigen Weggefährten von Präsident Erdoğan und sein Netzwerk, hinter dem Putschversuch vom Juli 2016 zu stecken. Die türkische Regierung behauptet, ByLock sei als eine geheime Kommunikations-App programmiert und von Gülenisten gezielt für die Vorbereitung des Putsches eingesetzt worden. Jeder, der den Dienst auf seinem Handy installiert hat, gilt in den Augen der Regierung als potentieller Putschist. Die Frage, ob der Nutzer die App tatsächlich für Putschvorbereitungen verwendet hat, oder ob man sie nur für ganz legale Alltagskommunikation genutzt hat, stand selten im Zentrum der Ermittlungen. Fast täglich werden Razzien durchgeführt, bei denen Verwaltungsbeamte, Lehrer, Armeeangehörige oder einfache Bürger verhaftet werden. Die Begründung lautet dabei häufig lapidar: Nutzung der ByLock-App.

Laut Kocaman gibt es nun Indizien dafür, dass Smartphones und Systeme der türkischen Behörden getäuscht wurden. Demnach wurden die IP-Adressen der knapp 11.000 angeblichen ByLock-Nutzer so manipuliert, dass den türkischen Behörden auf ihren Systemen angezeigt werde, dieser Personenkreis habe die App auf seinem jeweiligen Smartphone installiert. Angebliche Putschisten hätten mittels dieser Methode versucht, ihre eigenen Spuren zu verwischen. Damit seien tatsächliche ByLock-Nutzer nicht mehr zu identifizieren. Kocaman zufolge werden die Ermittlungen gegen Personen, die wegen dieser App verhaftet wurden, neu aufgerollt. Die Oberstaatsanwaltschaft soll bereits die Entlassung von etwa 1.000 Inhaftierten beantragt haben.

Notstandsdekret – Weg frei für Lynchjustiz?

Seit fast eineinhalb Jahren wird die Türkei aufgrund des Ausnahmezustandes mit Notstandsdekreten des Präsidenten regiert. Der Ausnahmezustand ist immer wieder verlängert und im Umfang sehr viel weiter gefasst worden, als es – wie ursprünglich angedacht – ein Schutz- und Aufklärungsinstrument gegen die Putschisten des 15. Juli 2016 nahelegen würde. Die Notstandsdekrete, von denen bis dato 30 veröffentlicht wurden, spiegeln mittlerweile nicht mehr die Ausnahme, sondern den Regelfall des

„Gesetzgebungsverfahren“ in der Türkei wider. Seit der Verhängung des Ausnahmezustandes wenige Tage nach dem vereitelten Putschversuch hat das türkische Parlament de facto keine legislative Funktion mehr und der Präsidentenpalast, so scheint es, regelt alles: von der Gesundheitsvorsorge für Richter über die Entlassung von Gewerkschaftsmitgliedern bis hin zur Winterreifen-Verordnung.

Das aktuelle Dekret 696 löste jedoch einen Sturm der Entrüstung aus. Es stellt alle Misshandlungen der Putschnacht und alle weiteren Folterhandlungen, die im Zusammenhang mit der Putschnacht stehen, von der Strafverfolgung frei. In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli soll es mehrere Fälle gegeben haben, bei denen Bürger die Putschisten misshandelt und vielleicht sogar getötet haben sollen. Kritiker sprechen von einer Generalamnestie und befürchten, dass dies in Zukunft einen Freifahrtschein für ungezügelter Gewalt und Misshandlungen gegen Oppositionelle bedeute und den Aktionen paramilitärischer Einheiten Vorschub leiste, da im Dekret nicht präzisiert sei, für welchen Zeitraum diese „Straffreiheit“ gelten solle. Da der Begriff des „Terrors“ in der Türkei so weitgefasst und vage ist, könne ein Bürger, der einen umstürzlerischen Geist wittert und eigenmächtig zur Tat schreitet, nun vor Gericht als Widerstandskämpfer durchgehen, so Kritiker. Rechtsanwälte und Juristen, die sich zum Dekret positioniert haben, erklären, dass vor allem der Zusatz „in diesem Zusammenhang nachfolgende Ereignisse“ problematisch sei. Dieser Zusatz sei weit auslegbar und könne u.a. auch friedliche Proteste betreffen. Die Sorge der Opposition ist in der Tatsache begründet, dass die Regierung Kritiker häufig in die Nähe von Putschisten und Terroristen rückt.

Bülent Tezcan, Sprecher der größten Oppositionspartei CHP, erklärte in einer Pressekonferenz, solch eine Regelung dürfe in einem seriösen Staat nicht existieren. Nur in militaristischen oder faschistischen Diktaturen gebe es so etwas. Die Regelung würde eine zivile und bewaffnete Bande in staatlicher Hand hervorrufen. Seine Partei wolle dieses Dekret vor den Europäischen Gerichtshof bringen. Das türkische Verfassungsgericht hatte sich schon vor Monaten hinsichtlich der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Notstandsdekrete als „nicht zuständig“ erklärt. Die Chefin der neugegründeten Iyi-Partei, Meral Akşener, twitterte: „Das neue Dekret bedeutet, das Land in den Bürgerkrieg zu zerren.“ Auch der ehemalige - und ansonsten wortscheue - Staatspräsident Abdullah Gül meldete sich zu Wort. In einem Beitrag auf Twitter erklärte Gül, dass die Regelung in Zusammenhang mit Zivilisten für einen Rechtsstaat problematisch sei: „Ich hoffe, dass dies überprüft wird, damit es keine Ereignisse und Entwicklungen ermöglicht, die uns in Zukunft alle beunruhigen würden“, so das frühere Staatsoberhaupt. In den darauffolgenden Tagen gab es ein regelrechtes Wortgefecht zwischen Gül und dem amtierenden Präsidenten Erdoğan, das über die Medien und Twitter ausgetragen wurde. Ohne ihn beim Namen zu nennen, beschuldigte Erdoğan seinen Vorgänger, auf der Seite der Opposition zu agieren. Der Präsident der türkischen Anwaltskammer, Metin Feyzioğlu, zeigte sich schockiert und mutmaßte, dass die Regelung es im Grunde den Bürgern erlaube, „sich gegenseitig umzubringen“.

Der türkische Justizminister Abdülhamit Gül – nicht zu verwechseln mit dem ehemaligen Staatspräsidenten – weist die Kritik energisch zurück. Das Notstandsdekret sei keine Blanko-Amnestie und beziehe sich auf Umstände, die während der Putschnacht und in diesem Zusammenhang danach eingetreten seien. Keinesfalls werde man darüber hinausgehende Handlungen straffrei stellen, wie von Kritikern befürchtet. „Der Putschversuch begann am 15. Juli. Zwei Stunden später war der 16. Juli. Daher gibt es keine Regelung, die das auf spätere Daten, auf heute ausdehnt“, so der Justizminister. Ein solches Dekret sei bereits zuvor für Beamte erlassen worden; es werde nun auf alle Personen ausgeweitet. Der Chef der rechts-nationalistischen Oppositionspartei MHP, Devlet Bahçeli, der seine Partei seit dem Putschversuch 2016 Schritt für Schritt zu einem informellen Koalitionspartner der AKP-Regierung umgeformt hat, erklärte, dass diejenigen, die jetzt über das Notstandsdekret herzögen, damit 251 Todesopfer und 2.194 Verletzte der Putschnacht verhöhnnten. Er bezeichnete alle Kritiker des Dekrets als „Verräter“ – sein Lieblingsvorwurf an Regierungskritiker.

Neben dem viel diskutierten Erlass 696 trat noch ein weiteres Dekret in Kraft, mit dem die Massenentlassungen wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung fortgesetzt wurden. So sollen weitere 2.700 Beamte, hauptsächlich Lehrer, Soldaten und Mitarbeiter von Ministerien, entlassen, mehrere Gewerkschaften sowie zwei Lokalzeitungen geschlossen werden. Seit dem Putschversuch

und der Verhängung des Ausnahmezustands im Juli 2016 wurden mehr als 150.000 Staatsbedienstete suspendiert oder entlassen.

Außerdem sollen ab sofort im Zusammenhang mit dem Putsch oder mit Terroranschlägen festgenommene Verdächtige in einheitlicher Kleidung vor Gericht erscheinen. Während mutmaßliche Putschisten, insgesamt 6.500 Personen, braune Overalls tragen sollen, ist die Farbe für Terrorverdächtige, insgesamt 53.500 Personen, grau. Derartige Einheitskleidung ist insbesondere aus dem US-Gefangenenlager Guantánamo bekannt. Menschenrechtsorganisationen kritisierten diese Entscheidung, da schon vor einer gerichtlichen Entscheidung dem Verdächtigen das Etikett des Schuldigen angeheftet werde. Erdoğan hingegen verteidigte das Dekret: „Dies ist ein Wunsch der Opferhinterbliebenen. Diese Leute werden von nun an vor Gericht mit einheitlicher Kleidung auftreten. Die Zeiten, wo sie mit Krawatte und schicken Anzügen vor dem Richter standen, sind vorbei.“

Cumhuriyet-Prozess abermals vertagt – Şik seit einem Jahr hinter Gittern

Der Prozess gegen 17 Mitarbeiter der regierungskritischen Tageszeitung Cumhuriyet ist auf den 9. März vertagt worden. Die Anhörung wurde vorübergehend unterbrochen, nachdem der zuständige Richter den angeklagten Investigativjournalisten Ahmet Şik des Saales verwiesen hatte. Şik hatte bei seiner Verteidigung die Regierung kritisiert und von einem „diktatorischen Regime“ gesprochen. Sein Mitangeklagter, Chefredakteur Murat Sabuncu, weigerte sich danach aus Protest und Solidarität mit Şik, mit dem Gericht zu sprechen. Unterstützer der Journalisten im Gerichtssaal riefen: „Auch ihr werdet alle eines Tages vor Gericht gestellt.“

Die Journalisten und Mitarbeiter der Cumhuriyet sind der „Unterstützung von Terrororganisationen“ angeklagt. So sollen sie u. a. die Bewegung des islamischen Predigers Gülen unterstützt haben, den Ankara für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich macht. Ihnen drohen bis zu 43 Jahre Haft. Die Angeklagten weisen alle Vorwürfe zurück. Nationale wie auch internationale Beobachter des Verfahrens haben von Anfang an von einem politisch motivierten Prozess gesprochen.

Die meisten Mitarbeiter der Zeitung kamen in den ersten Anhörungen für die Dauer des Prozesses, der am 24. Juli begonnen hatte, auf freien Fuß. Neben Şik bleiben bis zur Fortsetzung der Verhandlung auch drei weitere Angeklagte in Untersuchungshaft. Nachdem zuletzt Buchhalter Yusuf Emre Iper freikam, sitzen derweil noch Chefredakteur Sabuncu, Herausgeber Akin Atalay und Journalist Şik hinter Gittern. Ende November war der Chefredakteur des Online-Auftritts von Cumhuriyet wegen Terrorpropaganda zu drei Jahren und einem Monat Haft verurteilt worden; das Gericht befand Oğuz Güven für schuldig, Propaganda für die Gülen-Bewegung gemacht und die Erklärungen von Terrororganisationen veröffentlicht zu haben.

Erdoğan besucht Kriegsverbrecher al-Bashir

Beim seinem dreitägigen Sudan-Besuch hat sich Präsident Erdoğan mit seinem Amtskollegen Omar al-Bashir getroffen, gegen den ein Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Haag wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Darfur-Konflikt besteht. Dabei seien wirtschaftliche, kulturelle sowie soziale Beziehungen angesprochen worden, so regierungsnahen Medien, die Erdoğan auf seiner Reise begleiteten. Eine mitgereiste Wirtschaftsdelegation traf sich derweil mit sudanesischen Politikern und Unternehmern, um neue Beziehungen zu knüpfen und die Handelsbeziehungen auszubauen.

Nach Angaben des türkischen Präsidenten hat der IStGH Ankara während der außerordentlichen Sitzung der Organisation für islamische Zusammenarbeit (OIC), die am 13. Dezember in Istanbul stattgefunden hat, aufgefordert, al-Bashir festzunehmen zu lassen. „Da kann man doch nur lachen“, so die damalige Reaktion Erdoğan.

Während seines Sudan-Aufenthalts besuchte Erdoğan auch die der historischen Hafenstadt Sawakin im nordost-sudanesischen Bundesstaat Al-Bahr al-ahmar vorgelagerte Insel, die vom 15. bis zum 19.

Jahrhundert ein blühender Handelsknotenpunkt war und heute weitestgehend dem Verfall preisgegeben ist. Zeitweilig nutzten die Osmanen die Stadt als Vorposten, um die Provinz Hedschas (im heutigen westlichen Saudi-Arabien) vor Angriffen über das Rote Meer zu schützen. Beide Länder einigten sich, dass die in Trümmern liegende Altstadt in Insellage durch die Türkei wieder aufgebaut werde. Die Hafenstadt solle wieder ein wichtiger Standort für Handel und Tourismus werden. „Sie sollten uns die Insel für eine Weile überlassen und wir werden sie in ihrer ursprünglichen Form wieder aufbauen und wiederbeleben. Mein Bruder Omar al-Bashir hat dem zugestimmt“, so Erdoğan.

In den türkischen Medien wurde der Besuch als „historisch“ bewertet. Die beiden Staaten hätten sich darauf geeinigt, einen strategischen Kooperationsrat einzurichten und den Handel zu intensivieren. Al-Bashirs dunkle Vergangenheit im Darfur-Konflikt blieb dabei unerwähnt. Das aktuelle jährliche Handelsvolumen von 500 Mio. US-Dollar soll auf eine Mrd. USD gesteigert werden. „Wir ermutigen Geschäftsleute, im Sudan zu investieren“, erklärte Erdoğan auf der gemeinsamen Pressekonferenz. Sein Land sei sich des wirtschaftlichen Potentials des Sudans bewusst. Erdoğan's Sudan-Besuch war der erste eines türkischen Präsidenten und wurde von seinem sudanesischen Amtskollegen al-Bashir begrüßt. Er sei sich sicher, so der sudaneseische Präsident, dass dieser Besuch die Beziehungen zwischen Khartum und Ankara intensivieren werde.

Derweil wurde bekanntgegeben, dass seit dem Bruch zwischen der AKP-Regierung und dem einstigen Weggefährten Gülen insgesamt 75 ehemals der Gülen-Bewegung zugeordnete Schulen in Afrika der Türkei übergeben wurden. Mehr als 8.000 Schüler seien „aus den Fängen der FETÖ“ befreit worden, so regierungsnahen Medien. Spitzenreiter sei Mali mit 18 Schulen und knapp 3.000 Schülern. Seitdem Gülen in der Türkei zum „Staatsfeind Nr.1“ erklärt worden ist, bemüht sich die AKP-Regierung weltweit um die Übergabe bzw. Schließung türkischer Schulen, die als Teil des Gülen-Netzwerks in vielen Ländern der Erde operierten.

„Kurdistan“ - in der Türkei weiterhin ein kontroverser Terminus

Die Haushaltsdebatte zum türkischen Staatsbudget für 2018, die am 12. Dezember begonnen hatte, ist in diesem Jahr im „Rekordtempo“ von 12 Tagen abgeschlossen worden; in den Jahren zuvor hatte sie noch nahezu einen Monat gedauert. Eine der intensivsten Diskussionen schloss sich dabei bezeichnenderweise nicht an eine Budgetfrage, sondern eine Äußerung des der pro-kurdischen Partei HDP angehörenden Abgeordneten und früheren langjährigen Oberbürgermeisters der Stadt Diyarbakir, Osman Baydemir, an. Seine Selbstdefinition als „Abgeordneter aus Kurdistan“ hatte in der Haushaltsdebatte heftige Reaktionen von AKP- und MHP-Abgeordneten ausgelöst.

Die amtierende Vizepräsidentin des Parlaments, Ayşe Nur Bahçekapılı (AKP), früher einmal Aktivistin der „Sozialdemokratischen Volkspartei“, befragte Baydemir daraufhin, was er mit „Kurdistan“ meine, worauf der Kritisierte seine Hand auf sein Herz legte. Die Vizepräsidentin erklärte dazu, dass es „in der Türkei keinen geographischen oder politischen Terminus 'Kurdistan'“ gebe und belegte den Abgeordneten mit einer Ordnungsstrafe gemäß der neuen Geschäftsordnung des türkischen Parlaments. Diese untersagt u.a. die Verwendung der Begriffe „Kurdistan“ und „kurdische Provinz“, aber auch die des Begriffs „Genozid an den Armeniern“. Diese Begriffe fallen in die Kategorien „Beleidigungen und Anschuldigungen gegen die Geschichte und gemeinsame Vergangenheit der türkischen Nation“ bzw. „Verwendung von gesetzes- und verfassungswidrigen Substantiven und Adjektiven in Bezug auf die Siedlungen und die Verwaltungsstruktur der Republik Türkei“.

Zuwiderhandlungen können mit dem Ausschluss von bis zu drei Plenarsitzungen des Parlaments und einer Diätenkürzung von TL 12.000 (ca. 2.800 EUR) bestraft werden. Der HDP-Abgeordnete Baydemir wurde so aufgrund eines Beschlusses der Parlamentsmehrheit aus AKP und MHP von zwei Plenarsitzungen ausgeschlossen und erhielt zudem eine saftige Diätenkürzung.

Özgür Özel, einer der Führer der oppositionellen CHP-Fraktion, erklärte zu diesem Vorgang: „Wir (d.h. die CHP) sind auch gegen den verwendeten Terminus. Aber wir erachten diese Aussagen als im Rahmen der parlamentarischen Immunität. Wir sind der Auffassung, dass auch die kontroverses-

ten und schockierendsten Ideen im Parlament gehört und geduldet werden sollten. Das ist eine Angelegenheit der demokratischen Reife.“

Hinter uns liegt eines der schwierigsten Jahre in den deutsch-türkischen Beziehungen der Moderne. Da bleibt uns nur die Hoffnung auf Besserung – und die Zusage an Sie, dass wir uns auch im Jubiläumsjahr des Bulletins in bewährter Weise bemühen werden, Sie gerade auch über jene wichtigen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse in der Türkei zu informieren, die es nicht immer in die engagiert informierenden deutschen und internationalen Medien “schaffen”.

Die Redaktion des Türkei-Bulletins wünscht allen unseren Leserinnen und Lesern ein gutes, gesundes und friedliches Jahr 2018.